

Gebührenordnung des KKfL ab 01.01.2021

Vereinsgebühren

1. Aufnahmegebühr:	-für die Ausbildung zum PPL-A/LAPL A	500,-Euro
	-für Scheininhaber	500,-Euro
2. Mitgliedsbeiträge (jährlich)	-als Erstmitglied	490,-Euro
	-als Zweitmitglied (Voraussetzung: Mitgliedschaft in einem anderen Verein des DAEC-NRW)	390,-Euro
	-als Passivmitglied	81,- Euro

Der Status der Mitgliedschaft (aktiv/passiv) ist nur jährlich veränderbar; eine entsprechende Kündigung des Status „aktiv“ und Umstellung auf „passiv“ ist nur zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten möglich. Eine Umstellung von „passiv“ auf „aktiv“ ist jederzeit möglich, wobei dann jedoch der volle „Aktiv“-Jahresbeitrag fällig wird.

Motorfluggebühren

Flugstunden-Preise

Aquila A 210 (D-EAQJ)	150,- Euro
Piper PA28-181 (D-EFPA)	180,- Euro
Piper PA28-181 (D-ELFF)	180,- Euro
Cessna 172 SP (D-EOCD)	180,- Euro
Cessna 172 R (D-EFPB)	180,- Euro

Landegebühren in Bonn Hangelar gemäß Gebührenordnung s. www.edkb.de

Die jeweils gültigen Landegebühren in Bonn - Hangelar werden dem KKfL von der Flugplatzgesellschaft in Rechnung gestellt und dem Mitglied mit der mtl. Fluggebühren-Abrechnung berechnet.

Bonn - Hangelar, 01.01.2021